



# A1 – Ausbildung zum Motorradführerschein

## Die Klasse A1 umfasst:

- » Motorräder mit oder ohne Beiwagen, max. 125cm<sup>3</sup> Hubraum
- » Max. 11 kW (15 PS) Motorleistung
- » Max. 0,1 kW Leistung je kg Eigengewicht
- » Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit max. 15 kW (20 PS) Motorleistung

## Voraussetzungen:

- » Mindestalter 15 ½ Jahre
- » Verkehrszulässigkeit
- » Geistige und körperliche Eignung
- » Ausreichende Körpergröße → bei einer Körpergröße unter 163cm, unbedingt vor Ausbildungsbeginn einen Termin zum Probesitzen vereinbaren

## Ablauf der Ausbildung:

- » B-Grundkurs (muss vor der Theorieprüfung abgeschlossen sein)
- » A-Theoriekurs (muss vor der Theorieprüfung abgeschlossen sein)
- » 14 Fahrlektionen
- » Theorieprüfung
- » Praxisprüfung (ab dem 16. Geburtstag möglich)

## Folgende Dokumente benötigen wir von dir:

### Bringe diese Unterlagen bitte unbedingt beim ersten Kurstag mit!

- Reisepass, Führerschein oder Personalausweis (evtl. Heiratsurkunde)  
Ohne Lichtbildausweis kannst du keinen Führerscheinantrag stellen!
- 1 EU-Passbild  
Ohne Foto kannst du nicht zur Theorieprüfung antreten!  
Darf nicht älter als 6 Monate sein
- Erste-Hilfe-Ausweis  
Ohne Erste-Hilfe-Ausweis kannst du nicht zur Praxisprüfung antreten  
Spätestens 1 Woche vor Praxisprüfung  
6- oder 16 stündig

### Bringe diese Unterlagen im Laufe deiner Ausbildung mit!

- Ärztliches Gutachten (auch in der Fahrschule möglich)  
Ohne Arztgutachten kannst du nicht zur Theorieprüfung antreten  
Das Gutachten ist nur 18 Monate gültig!
- Ausbildungsvertrag  
Hier findest du wichtige Info's die dir das Fahrschulleben erleichtern! ;)

## **Beachte:**

- » Probezeit bis zum 21. Geburtstag
- » Zwischen 15. November und 15. März dürfen laut WKO keine praktischen Fahrprüfungen abgenommen werden.
- » Bei den Fahrlektionen muss der Fahrschüler/die Fahrschülerin mit festem Schuhwerk und langer Hose erscheinen!

## **Mehrphasenausbildung**

(ist zu absolvieren, außer sie wurde schon bei der Klasse A1 oder A2 absolviert)

Die Mehrphasenausbildung ist seit dem 01.01.2003 gesetzlich vorgeschrieben und beginnt am Tag der bestandenen Praxisprüfung.

Sie besteht aus:

- » **Fahrsicherheitstraining**  
im Zeitraum von 2 bis 12 Monat
- » **Perfektionsfahrt**  
im Zeitraum 4 bis 14 Monat

Bei Nichteinhaltung kann von der Behörde der Führerschein entzogen werden!

## **Voraussetzungen für die Erweiterung von der Klasse A1 auf die Klasse A2 bzw. von A2 auf A:**

- » Mindestens 2 Jahre Besitz der Klasse A1
- » Abgeschlossene Mehrphasenausbildung der Klasse A1
- » Praktische Prüfung auf einem Motorrad der Klasse A2 oder 7 Fahrlektionen auf einem Motorrad der Klasse A2

## **Voraussetzungen für die Erweiterung von der Klasse A1 auf die Klasse**

### **A, ohne dass die Klasse A2 besessen wurde:**

- » Mindestens 24 Jahre
- » Mindestens 4 Jahre Besitz der Klasse A1
- » Abgeschlossene Mehrphasenausbildung der Klasse A1
- » Fahrlektionen und Praktische Prüfung auf einem Motorrad der Klasse A